



Anhang zur Studienordnung

Computational Linguistics and Language Technology

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Programmtyp: konsekutiv

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Linguistik oder Informatik Voraussetzung. Mit einer der erforderlichen Studienrichtungen, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Minor-Studienprogramm Computational Linguistics and Language Technology setzt 60 ECTS Credits aus dem Bachelor-Studienprogramm Computerlinguistik und Sprachtechnologie voraus. Bewerber/innen ohne den vorausgesetzten Umfang ECTS Credits erhalten Auflagen im entsprechenden Umfang aus dem Programm.

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Computerlinguistik und Sprachtechnologie bzw. im Minor-Studienprogramm Computerlinguistik und Sprachtechnologie der Universität Zürich.

Kombinationsverbote

Das Minor-Studienprogramm Computational Linguistics and Language Technology 30 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Computational Linguistics and Language Technology 90 ECTS Credits.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Computational Linguistics and Language Technology müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Scientific Specialization	mind. 6 ECTS Credits	W
Core Modules of Computational Linguistics and Language Technology	mind. 18 ECTS Credits	WP, W
Computer Science		WP, W
Computational Linguistics and Language Technology in Practice		WP, W
	mind. 6 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
